

Anwendungshinweise

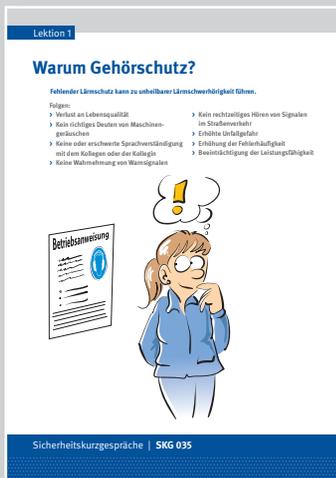


Das Sicherheitskurzgespräch richtet sich in erster Linie an Verantwortliche in den Betrieben, die ihre Beschäftigten regelmäßig unterweisen müssen.

Sicherheitskurzgespräche sind modular aufgebaut:

- › Im ersten Teil werden mit plakativen Zeichnungen wesentliche Sicherheitsaspekte der jeweiligen Tätigkeiten aufgezeigt. Diese können als besondere Gesprächsanlässe im Rahmen von Unterweisungen eingesetzt werden. Den Abschluss des ersten Teils bildet ein „Wimmelbild“, in dem verschiedene Fehlhandlungen als Suchbild zusammengestellt sind. Diese Seiten können je nach der betriebsüblichen Vorgehensweise bei Unterweisungen entweder ausgeteilt oder ausgehängt werden.
- › Den SKGs liegt außerdem ein Maxi-Wimmelbild im DIN A2-Format zur Unterweisung von Gruppen bei. Dieses lässt sich bequem an die Wand heften, wodurch es für alle an der Unterweisung beteiligten Personen gut erkennbar ist.
- › Im zweiten Teil folgen Erläuterungen für die Unterweisenden. Sie beleuchten für jede Lektion ausführlich unter Angabe von Quellen und Unfallereignissen einige Sicherheitsaspekte und liefern Informationen, die sich bei der Unterweisung als nützlich erweisen können. Diese Hinweise können im Gespräch verwendet, müssen aber nicht wörtlich wiedergegeben werden. Sie sollten unbedingt an die konkrete Situation vor Ort angepasst werden.
- › Den Abschluss des Sicherheitskurzgesprächs bildet ein Unterschriftenblatt, mit dem die Teilnahme an der Unterweisung dokumentiert werden kann.
- › Passende Unterweisungsfolien stehen als PDF-Datei im Downloadcenter der BG RCI unter downloadcenter.bgrci.de zur Verfügung.

Lektion 1 Warum Gehörschutz?



Fehlender Lärmschutz kann zu unheilbarer Lärmschwerhörigkeit führen.

Folgen:

- › Verlust von Lebensqualität
- › Kein richtiges Deuten von Maschinengeräuschen
- › Keine oder erschwerte Sprachverständigung mit dem Kollegen oder der Kollegin
- › Keine Wahrnehmung von Warnsignalen
- › Kein rechtzeitiges Hören von Signalen im Straßenverkehr
- › Erhöhte Unfallgefahr
- › Erhöhung der Fehlerhäufigkeit
- › Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit

Lärm am Arbeitsplatz stellt eines der Hauptprobleme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dar. Er kann das Gehör schädigen und zu Lärmschwerhörigkeit führen.

Lärmschwerhörigkeit

- › entwickelt sich schleichend und anfangs unbemerkt,
- › ist nicht heilbar,
- › verschlimmert sich, solange der Lärm auf das Ohr einwirkt.

Betroffene Beschäftigte besitzen durch das eingeschränkte Hörvermögen nicht nur eine verminderte Leistungsfähigkeit, sondern es besteht eine erhöhte Gefahr, dass es zu Fehlern und/oder zu Unfällen kommt.

Lärmschwerhörigkeit bedeutet darüber hinaus einen starken Verlust an Lebensqualität, der sich ebenfalls negativ im Arbeitsumfeld bemerkbar machen kann.

Ausführliche Informationen gibt die DGUV Information 212-024 „Gehörschutz“.

Lektion 2 Was ist zu tun?



Gesetzliche Grundlagen

- › Bereitgestellte Gehörschützer nutzen
- › Die Möglichkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge nutzen
- › In Bereichen mit dem blauen Gebotsschild:
 - Es müssen immer Gehörschützer getragen werden
 - Arbeitsmedizinische Vorsorge ist Pflicht

- › Der Tages-Lärmexpositionspegel ($L_{EX,8h}$) ist der über die Zeit gemittelte Lärmexpositionspegel bezogen auf eine 8-Stunden-Schicht. Er umfasst alle am Arbeitsplatz auftretenden Schallereignisse. Beträgt der Wert mehr als 80 dB(A) oder gibt es sehr hohe, kurzfristige Schallspitzen ≥ 135 dB(C), ist die Unternehmensleitung rechtlich verpflichtet, Schutzmaßnahmen nach Stand der Technik durchzuführen, um die Gefährdung der Beschäftigten auszuschließen oder so weit wie möglich zu verringern. Werden die Werte danach noch immer überschritten, hat die Unternehmensleitung den Beschäftigten einen geeigneten persönlichen Gehörschutz zur Verfügung zu stellen. Bei Personen mit besonders empfindlichem Gehör sind lärmbedingte Hörverluste schon unterhalb von 85 dB(A) nicht ausgeschlossen. Deshalb soll auf die Benutzung der bereitgestellten Gehörschützer schon ab Überschreitung dieser Auslösewerte hingewirkt werden. Darüber hinaus haben die Beschäftigten Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge, wenn sie es wünschen.
- › Ab Werten von 85 dB(A) bzw. 137 dB(C) und mehr besteht die Gefahr einer Gehörschädigung. Wird einer dieser Werte überschritten, hat die Unternehmensleitung ein Programm mit technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmexposition auszuarbeiten und durchzuführen. Die Unternehmensleitung hat diese Lärmbereiche mit dem blauen Gebotsschild „Gehörschutz benutzen“ zu kennzeichnen. In diesen Bereichen müssen die Beschäftigten immer einen geeigneten Gehörschutz tragen und sich regelmäßig einer arbeitsmedizinischen Vorsorge unterziehen. Die Unternehmensleitung hat den bestimmungsgemäßen Einsatz und das Trageverhalten zu überwachen. Gegebenenfalls hat sie eine Aufsicht führende Person zu benennen, die sicherstellt, dass die Versicherten der Tragepflicht nachkommen.
- › Seit dem 21.04.2018 hat die Unternehmensleitung für persönliche Schutzausrüstungen, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen sollen (Kategorie III), mit den Beschäftigten Unterweisungen mit praktischen Übungen durchzuführen.

Ausführliche Informationen geben die EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen, die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrations ArbSchV), die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, die DGUV Regel 112-194 „Benutzung von Gehörschutz“, die DGUV Information 212-024 „Gehörschutz“ und das Merkblatt A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“.

Lektion 3 Welchen Gehörschutz wählen?



- › **Gehörschutzstöpsel:**
 - An Arbeitsplätzen mit andauernder Lärmwirkung
 - Bei gleichzeitigem Tragen von Gehörschutz und weiteren persönlichen Schutzausrüstungen, wie Brille, Atemschutz oder Helm
 - Hoher Tragekomfort
 - Gutes Richtungshören
- › **Kapselgehörschützer:**
 - Bei häufigem Auf- und Absetzen wegen wiederholter kurzzeitiger Lärmexposition
 - Bei einer Unverträglichkeit gegen Gehörschutzstöpsel
- › **Otoplastiken:**
 - Geringes Fremdkörpergefühl, da individuell angepasst
 - Einfaches Einsetzen
 - Bei einer Unverträglichkeit gegen Gehörschutzstöpsel
 - Aus arbeitsmedizinischen Gründen
- › **Was ist noch zu beachten?**
 - CE-Kennzeichnung vorhanden?
 - Der Gehörschutz soll
 - angenehm zu tragen sein
 - gut verträglich sein
 - leicht zu reinigen sein
 - Sprache verstehen und Signale hören lassen
- › Der Tragekomfort eines Gehörschützers entscheidet wesentlich über die Bereitschaft, Gehörschutz regelmäßig im Lärmbereich zu tragen. Der Tragekomfort des Gehörschützers muss so hoch sein, dass er während des gesamten Aufenthaltes im Lärmbereich getragen wird.
- › Bei der Auswahl der Gehörschutzarten ist die jeweilige Arbeitsumgebung zu berücksichtigen, und zwar insbesondere:
 - Exposition im Dauerlärm oder wiederholte kurzzeitige Lärmexposition,
 - informationshaltige Arbeitsgeräusche,
 - Warnsignale,
 - Ortung von Schallquellen,
 - hohe Temperaturen,
 - Staub,
 - persönliche Unverträglichkeiten beim Benutzer.
- › Die Schutzwirkung von Kapselgehörschützern kann gemindert sein, wenn gleichzeitig bestimmte andere persönliche Schutzausrüstungen, wie beispielsweise Schutzbrillen, Atemschutzgeräte oder Helme, getragen werden müssen. In solchen Fällen sind Gehörschutzstöpsel zu bevorzugen. Bei Helmpflicht bieten sich als Alternative auch Kombinationen von Helm und Kapselgehörschützern an.
- › Bei Kapselgehörschützern können besonders das Material, das mit der Haut Kontakt hat, das Gewicht, die Andrückkraft und die flächenbezogene Andrückkraft sowie die Einstellbarkeit ausschlaggebend sein.
- › Gehörschutzstöpsel dürfen keinen schmerzhaften Druck verursachen. Der Benutzer sollte unter verschiedenen Produkten den Stöpsel auswählen können, der ihm bei ausreichender Schutzwirkung am angenehmsten erscheint. Auch die Leichtigkeit des Einsetzens und Herausnehmens spielt eine wichtige Rolle.
- › Gehörschutzstöpsel und -kapseln können bei Beschwerden der Beschäftigten (z. B. bei Druckerscheinungen) gegeneinander ausgetauscht werden, da bezüglich der Schalldämmung immer gleichwertige Produkte zur Verfügung stehen. Sie werden in unterschiedlichen Größen angeboten.
- › An der fertigen Otoplastik sollte eine Funktionsprüfung, z. B. eine Druckprüfung, oder besser eine akustische Prüfung durchgeführt werden. Ein Servicevertrag mit jährlicher Funktionsprüfung ist empfehlenswert.
- › Es dürfen nur Gehörschützer ausgewählt werden, die die CE- Kennzeichnung tragen.

Ausführliche Informationen geben die DGUV Information 212-823 „Ärztliche Beratung zum Gehörschutz“, die DGUV Information 212-621 „Gehörschutz“ (Kurzinformation), das Merkblatt T 011 „Wissenswertes über Lärm“ und das Merkblatt A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“.

Lektion 4 Gehörschutz richtig verwenden



- › Bereitgestellte Gehörschützer nutzen
- › Die Möglichkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge nutzen
- › Gehörschützer vor jedem Gebrauch prüfen (Sichtprüfung) u. a. :
 - Sind sie sauber?
 - Sind sie unbeschädigt?
 - Sind vor Gebrauch zu formende Gehörschutzstöpsel noch ausreichend elastisch?
 - Ist der Anpressdruck der Kapselgehörschützer groß genug?
- › Bei Mängeln schadhafte Teile oder den gesamten Gehörschützer austauschen
- › Vor Betreten des Lärmbereiches Gehörschützer auf- oder einsetzen
- › Beim Auf- oder Einsetzen auf saubere Hände achten
- › Einweg-Gehörschützer nur einmal benutzen
- › Die Unternehmensleitung hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Dazu zählen auch Informationen zum sicherheitsgerechten Tragen und Verwenden von persönlicher Schutzausrüstung und Schutzkleidung. Die Unterweisung ist durch einen praktischen Teil mit Übungen zu ergänzen.
- › Für den Einsatz von Gehörschützern ist eine Benutzungsinformation zu erstellen, die alle für den sicheren Einsatz erforderlichen Angaben enthält, insbesondere Angaben über
 - die Gefahren entsprechend der Gefährdungsbeurteilung,
 - das Verhalten der Benutzer beim Einsetzen der Gehörschützer,
 - das Verhalten der Benutzer bei festgestellten Mängeln,
 - den Einfluss der Tragedauer und der Hygiene,
 - die Wahrnehmbarkeit von Warnsignalen.
- › Gehörschützer sind vor jeder Benutzung auf Sauberkeit und Beschädigungen durch mechanische oder elektrische Einwirkungen, Alterung, Unfälle oder Fehlgebrauch zu untersuchen.
Vor Gebrauch zu formende Gehörschutzstöpsel müssen noch ausreichend elastisch sein.
Kopfbügel sollten nicht vorsätzlichen oder zufälligen Formveränderungen unterliegen und ausreichend Anpressdruck aufweisen. Dichtungskissen sollten nach den Anweisungen des Herstellers ausgetauscht werden, sobald sie ihre Form verlieren, hart oder brüchig werden, Anzeichen von Rissen aufweisen oder auf andere Weise ihre Funktion verlieren. Austauschteile oder neue Produkte sollten leicht verfügbar sein.
- › Gehörschützer müssen vor dem Betreten des Lärmbereiches auf- bzw. eingesetzt und dürfen erst nach dem Verlassen des Lärmbereiches wieder entfernt werden. Im Lärmbereich sind die Gehörschützer ständig zu tragen, da die Schutzwirkung bereits dann drastisch herabgesetzt wird, wenn sie nur kurze Zeit nicht benutzt werden.

Ausführliche Informationen geben die DGUV Regel 112-194 „Benutzung von Gehörschutz“ und das Merkblatt A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“.

Lektion 5 Nach dem Einsatz



Pflege, Lagerung und Entsorgung

- › Wiederverwendbare Gehörschützer nach dem Gebrauch regelmäßig reinigen
- › Gehörschützer gemäß Herstelleranleitung in einer sauberen, trockenen und hygienischen Umgebung aufbewahren
- › Verbrauchte Gehörschützer umweltfreundlich entsorgen

- › Durch die Benutzung können an den Gehörschützern Verunreinigungen auftreten (z. B. durch Stäube, Schmutz oder Flüssigkeiten), die Hautreizungen (Irritationsdermatose) provozieren. Irritationsdermatosen können zu ausgedehnten, ekzematösen Veränderungen führen, die eine ärztliche Konsultation unumgänglich machen. Wieder verwendbare Gehörschutzstöpsel erfordern daher eine regelmäßige Reinigung durch den Anwender oder die Anwenderin entsprechend den Angaben des Herstellers. Bei Kapselgehörschützern sind insbesondere die Dichtungskissen regelmäßig zu reinigen und gegebenenfalls auszutauschen. Idealerweise sollten zwischen Haut und Dichtungskissen Schweiß absorbierende „Einweg-Zwischenlagen“ zur Anwendung kommen, die allerdings die Schalldämmung reduzieren können.
- › Die Unternehmensleitung hat für entsprechende Möglichkeiten zur sauberen Aufbewahrung der Gehörschützer zu sorgen, die nicht in Gebrauch sind. Dies sind z. B. Aufbewahrungsbeutel für Kapselgehörschützer sowie Dosen/Schachteln zur Aufbewahrung von wiederverwendbaren Gehörschutzstöpseln.
- › Die Herstellerangaben zur richtigen Lagerung sind zu beachten.
- › Die Ausgabe von Einweg-Gehörschutzstöpseln kann über Spender an Zugängen von Lärmereichen vereinfacht werden. Auf die Ausgabestellen ist hinzuweisen. Neue Gehörschützer wie auch Austauschteile müssen in geeigneter Form jederzeit verfügbar sein.
- › Bei der Entsorgung gebrauchter Gehörschützer sollte sichergestellt sein, dass sie nicht versehentlich wieder benutzt werden und dass sie keine Umweltschäden verursachen.

Ausführliche Informationen geben die DIN EN 458 „Gehörschützer – Empfehlungen für Auswahl, Pflege, Einsatz und Instandhaltung – Leitfaden“, die DGVV Regel 112-194 „Benutzung von von Gehörschutz“ und das Merkblatt A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“.



Es müssen Gehörschützer im gekennzeichneten Bereich getragen werden.



Der Gehörschützer soll Sprache verstehen und Signale hören lassen.



Verbrauchte Gehörschützer umweltfreundlich entsorgen.



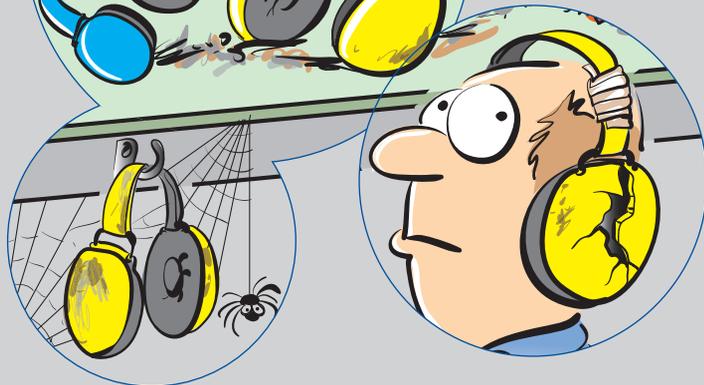
Der Gehörschützer soll angenehm zu tragen sein.



Beim Auf- oder Einsetzen auf saubere Hände achten.



Gehörschützer nach Gebrauch reinigen, wenn notwendig und sie in sauberer, trockener und hygienischer Umgebung aufbewahren.



Gehörschützer vor jedem Gebrauch auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.